Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.1
Vorlage Nr.: 923/2018
Aktenzeichen: 632.600L553
Fachbereich: Hauptamt
Vorlage vom: 20.11.2018

Beratungsfolge	**Termin**	
Bauausschuss	03.12.2018	

Gegenstand der Vorlage

Bauantrag zum Anbau einer Terrassenüberdachung Grundstück Flst. Nr. 6506, Nelkenstraße 1a

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt dem Anbau einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Flst. Nr. 6506, Nelkenstraße 1a zu.

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragt den Anbau einer Terrassenüberdachung mit den Maßen 8x3 m auf dem Grundstück Flst. Nr. 6506, Nelkenstraße 1a. Derzeit befindet sich im hinteren Bereich eine an das Wohnhaus angebaute Terrasse.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der nicht mehr rechtsgültigen Polizeiverordnung von 1958 „Zwischen Badweg und Weierweg, am Wittweg“. Damit ist das gegenständliche Bauvorhaben nach § 34 BauGB (Bebauung innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen. Die zeichnerischen Festsetzungen und die festgelegten Baufluchten haben weiterhin ihre Gültigkeit.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	**mit Stimmenmehrheit**	**Anzahl JA**	**Anzahl NEIN**	**Anzahl Enthaltungen**	**Laut Beschlussvorschlag**	**Abweichender Beschlussvorschlag**
☐	☐				☐	☐

Aus Sicht der Verwaltung kann dem vorliegenden Antrag zur Errichtung einer Terrassenüberbauung im rückwärtigen Bereich zugestimmt werden. Über die Bestimmungen der Grenzbebauung befindet die zuständige Baurechtsbehörde. Seitens des Eigentumsberechtigten der angrenzenden Grundstücke Flst.-Nr. 6506/5 und 6506/6 liegt der Gemeindeverwaltung die Einverständniserklärung über den geplanten Überdachungsstandort vor.

Anlagenverzeichnis:

Die Planunterlagen stehen für die Gemeinderäte zur Einsicht im Ratsinformationssystem zur Verfügung.